

Die Depositenkasse der VITASANA Baugenossenschaft

Warum eine Depositenkasse?

Die VITASANA Baugenossenschaft finanziert sich mehrheitlich über Bankhypotheken. Daneben führt sie seit vielen Jahrzehnten eine Depositenkasse, in der Genossenschafter ihr Geld zinstragend anlegen können. Dies hat gegenseitige Vorteile: Die Depositäre profitieren von einem im Markt sehr attraktiven Zinssatz und grosser Sicherheit, die Genossenschaft ist weniger abhängig von den Banken und profitiert ebenfalls von einem normalerweise günstigeren Zinssatz als bei Hypotheken.

Wie sicher ist mein Geld?

Die VITASANA Baugenossenschaft haftet für die Verpflichtungen ihrer Depositenkasse mit ihrem ganzen Vermögen: Das sind zahlreiche Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 200 Mio. Franken und einem nicht bilanzierten Landwert von ca. 70 Mio. Franken. Dem stehen Hypothekar- und Depositenkassenverpflichtungen von rund 155 Mio. Franken gegenüber. Das Geld ist also sehr sicher angelegt.

Wer kann Depositär bei der Depositenkasse der VITASANA werden?

Im Reglement steht, dass "Genossenschafter und der Genossenschaft nahestehende Personen Geld anlegen können". Unsere Mieter sind unsere Genossenschafter und nahe stehend ist man beispielsweise, wenn man in der Genossenschaft gewohnt hat oder aufgewachsen ist. Von ganz fremden Personen können wir kein Geld annehmen.

Wie funktioniert die Eröffnung?

Die Eröffnung eines Kontos ist einfach und formlos: Formular auf der Homepage ausfüllen oder Telefon auf die Verwaltung.

Nach Eröffnung erhalten Sie einige Einzahlungsscheine, auf denen Sie bei einer Einzahlung Ihre Kontonummer und Ihren Namen vermerken. Sind diese aufgebraucht, so können Sie telefonisch oder über das Formular auf der Homepage nachbestellen. Selbstverständlich können Sie auch über E-Banking einzahlen auf PC 80-34686-4 (IBAN CH48 0900 0000 8003 4686 4), VITASANA Baugenossenschaft, Depositenkasse, 8051 Zürich (Ihren Namen und Ihre Kontonummer vermerken). Ausser am Jahresende werden nur auf ausdrücklichen Wunsch Empfangsbestätigungen versandt.

Wie funktionieren Auszahlungen?

Auszahlungen erfolgen nur auf das Bank- oder Postkonto des Inhabers. Dazu benötigen wir ein kurzes Schreiben mit Kontoangabe, Betrag und Unterschrift. Für eine Mustervorlage, die Sie einfach anpassen können, drücken Sie hier: ["Auszahlung Depositenkasse"](#). Die VITASANA Baugenossenschaft macht ca. alle 10 Tage Zahlungen. Somit können auch Auszahlungen der Depositenkasse kurzfristig vorgenommen werden.

Wie sind die Rückzugsbedingungen?

Die formellen Rückzugsbedingungen können Sie dem Reglement entnehmen. In der Regel, wenn keine besondere Anspannung des Kreditmarktes oder ähnliches vorliegt, beharren wir aber nicht auf den Fristen, sondern zahlen auf jeden Auszahlungstermin der Baugenossenschaft (siehe oben) den gewünschten Betrag aus (ohne dass deswegen ein Zinsabzug gemacht würde).

Wie steht es mit den Zinsen?

Der Zinssatz wird den Marktverhältnissen angepasst. Er ist tiefer als der variable Hypothekensatz der ZKB, aber klar höher als der Zinssatz eines Banksparkontos. Im Markt ist er im-

mer attraktiv. Ab 1. Oktober 2017 beträgt der Zinssatz **1.00 %**. Ab einem Jahreszins von 200 Franken unterliegen die Zinsen der Verrechnungssteuer und werden per 31. Dezember dem Konto gutgeschrieben oder auf speziellen Wunsch auf das Bank- oder Postkonto des Inhabers ausbezahlt. Ebenfalls per 31. Dezember wird ein Jahresauszug mit Zinsausweis für Steuerzwecke versandt.

Wo stehen die verbindlichen Bedingungen?

Im "[Reglement der Depositenkasse](#)", welches ebenfalls aufgerufen werden kann.